

Verhandlungsschrift Nr.2/1968
=====

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 24. Februar 1968
=====

Tagungsort: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Volksschuldir. Josef Friedl,
Gem. Vorst. Mitgl. Stefan Kreuzeder,
Gemeinderatsmitgl. Peter Mackinger,
Felix Mitterbauer,
Johann Stockhammer,
Franz Schachner,
Johann Grundner,
Walter Winzl.

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr.

- Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
 - b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates am 19. Febr. 1968 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
 - c) die Abhaltung der Gemeinderatssitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 17. Febr. 1968 öffentlich kundgemacht wurde;
 - d) die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt den, wegen Erkrankung des Sekretärs Wissmüller-Gruber, aushilfsweise diensttuenden Gemeindebeamten Kajetan Hohenauer vom Gemeindeamt Lochen zum Schriftführer dieser Sitzung. Sodann verweist der Vorsitzende darauf, daß gemäß § 54 Abs. 4 O.Ö. Gemeindeordnung 1965 die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 27. Jänner 1968, Verhandlungsschrift Nr. 1/1968, in der Zeit vom 9. Februar 1968 bis heute während der Amtsstunden des Gemeindeamtes zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt ist und während dieser Sitzung noch aufliegt. Den Mitgliedern des Gemeinderates steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in dieser Sitzung Einwendungen zu erheben.

Tagesordnung und Beschlüsse:

- 1./ Jakob Buchwinkler, Perwang Nr. 37, Ansuchen um unbeschränkte Güterbeförderungskonzession.

Jakob Buchwinkler, geboren am 16.6.1926 in Berndorf, wohnhaft

in Perwang Nr.37, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn um die Verleihung einer unbeschränkten Güterbeförderungskonzession angesucht.

Der Vorsitzende bringt den Erlaß der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn vom 9. Febr.1968, VerkGe-07-468, zur Verlesung. Mit diesem Erlaß wird die Gemeinde beauftragt, auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses festzustellen, ob ein Bedarf nach der angestrebten Konzession weiterhin gegeben ist. Der Bürgermeister erwähnt, daß es sich im gegenständlichen Falle um eine Konzessionserweiterung handelt, da Jakob Buchwinkler bereits seit April 1961 eine Konzession zur Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von 2 Lkw. hat.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Verleihung der unbeschränkten Güterbeförderungskonzession aus und verweist darauf, daß die angestrebte Konzessionserweiterung nur durch den Arbeitswillen und Fleiß des Konzessionswerbers notwendig wird.

Nach eingehender Aussprache wird über Vorschlag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Zum Ansuchen des Jakob Buchwinkler in Perwang Nr.37 um die Konzession der unbeschränkten Güterbeförderung wird festgestellt, daß ein Lokalbedarf nach dieser Konzession weiterhin besteht, da im Gemeindegebiet Perwang keine derartige Gewerbeberechtigung ausgeübt wird und durch die Erweiterung des Betriebes die unbeschränkte Güterbeförderungskonzession erforderlich wird.

Jakob Buchwinkler, geboren am 16.6.1926 in Berndorf, wohnhaft in Perwang Nr.37, besitzt sehr guten Leumund und die für die Erteilung der gegenständlichen Konzession erforderliche Verlässlichkeit. Außerdem sind ha. keine Gewerbeausschließungsgründe gemäß §§ 2 bis 10 der Gewerbeordnung bekannt.

2./ Ausbau von Teilstücken der Rudersberger- und Rödhausener-Gemeindestraßen bei gegebener Finanzierung.

Der Bürgermeister berichtet, daß ein Teilstück der Rudersberger-Gemeindestraße von Perwang in Richtung Rudersberg und die Rödhausener-Gemeindestraße vom Ortsausgang Perwang bis zur Gemeindegrenze Palting ausgebaut werden sollen. Seitens des hies. Gemeindeamtes wurde an das Amt der o.ö.Landesregierung ein Ansuchen um Erstellung eines Kostenvoranschlages für diese Baumaßnahmen gerichtet. Das Amt der o.ö.Landesregierung, Landesbaudirektion, hat mit Erlaß vom 29.1.1968, Bau=-II-8666/1/Mi/Wbe, anher eröffnet:

" Zum Schreiben vom 15.12.1967, Zl. 664/1 wird mitgeteilt, daß für die im Ansuchen angeführten Baumaßnahmen nachstehende Kosten ermittelt wurden:

- | | |
|--|--------------|
| 1.) Rudersberger Gemeindestraße | 90.000.- S |
| 2.) Macking-Rödhausener Gemeindestraße | 50.000.- S |
| 3.) Zufahrt zum Grabensee, 1. Bauabschnitt | 300.000.- S. |

Auf Grund der zahlreichen Ansuchen um Landesbeiträge für Baumaßnahmen auf Gemeindestraßen kann in einem Haushaltsjahr nur eine Baumaßnahme mit einem Landesbeitrag gefördert werden. Aus denselben Grund wird auch in Hinkunft die Höchstgrenze für Landesbeiträge auf Gemeindestraßen mit 33 1/3 % festgelegt werden".

Nach Verlesung dieses Erlasses eröffnet der Bürgermeister die Debatte.

a) Rudersberger-Gemeindestraße.

GVM. Stefan Kreuzeder ersucht den Bürgermeister mit der Gemeinde Berndorf (Land Salzburg) bezüglich Baukostenzuschuß für den Ausbau der Rudersberger-Gemeindestraße das Einvernehmen herzustellen. Er verweist darauf, daß bisher die Instandhaltungsarbeiten auf dem zum Ausbau vorgesehenen Teilstück in einer Länge von ca. 700 m von beiden Gemeinden vorgenommen wurden, da die Gemeindegrenze in der Straßenmitte verläuft.

Der Bürgermeister berichtet hiezu, daß er anlässlich einer Vorsprache beim Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Erwin Wenzl von diesem die Zusage von 33 1/3 % der Gesamtbaukosten für die Rudersberger-Gemeindestraße erhalten hat. Die Baukosten von 90.000.-- S sollen aufgebracht werden:

a) Landesbeitrag	30.000.- S
b) Gemeindebeitrag Perwang	30.000.- S
c) Gemeindebeitrag Berndorf	30.000.- S
Summe:	90.000.- S
=====	

Im Voranschlag für das Haushaltsjahr 1968 konnten für diese Bau-
maßnahme keine Beiträge bereitgestellt werden und ist daher ein
Ansuchen um die Gewährung einer Bedarfszuweisung zu stellen.

b) Rödhausener-Gemeindestraße.

Für den Ausbau der Rödhausener-Gemeindestraße bis zur Gemeindegrenze Palting mit einer Länge von ca. 400 m sind ebenfalls keine Beiträge im Voranschlag 1968 vorgesehen. Anlässlich einer Vorsprache des Gemeindevorstandes bei dem Sägewerksbesitzer Stefan Huber, Palting, Neckreith, erklärte dieser, für den Ausbau dieser Straße einen Baukostenbeitrag von 10.000.- S zu leisten, wenn die Straße im Jahre 1968 ausgebaut und staubfrei gemacht wird. Huber hat seine Beitragsleistung auf Verlangen der Gemeinde Perwang schriftlich erklärt und wird die Verpflichtungserklärung verlesen.

Vizebürgermeister Dir. Friedl erwähnt, daß der Ausbau dieses Teilstückes als eine dringende Baumaßnahme gewertet werden kann. Durch den Interessentenbeitrag des Stefan Huber erscheint bereits eine 20 %ige Deckung der Baukosten gesichert.

GVM. Stefan Kreuzeder schließt sich den Ausführungen des Vizebürgermeisters an und schlägt vor, auch für diese Straße um einen Landesbeitrag und eine Bedarfszuweisung anzusuchen, damit dieses Teilstück der Rödhausener-Gemeindestraße im heurigen Jahr ausgebaut und mit einer Schwarzdecke versehen werden kann. Der Beitrag soll aufgebracht werden:

a) Landesbeitrag	16.650.- S
b) Gemeindebeitrag	23.350.- S
c) Interessentenleistung	10.000.- S
Summe:	50.000.- S
=====	

c) Zufahrt zum Grabensee, 1. Bauabschnitt.

Da für dieses Vorhaben keine Mittel zur Verfügung stehen, wird über die Ausführung dieses Straßenbaues zu einem späteren Zeitpunkt

beraten und beschlossen werden.

Der Gemeinderat spricht sich für die Durchführung der bezeichneten Straßenbaumaßnahmen aus. Über Vorschlag des Bürgermeisters wird beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

a) Rudersberger-Gemeindestraße:

Der Ausbau und Stabilisierung der Rudersberger-Gemeindestraße in der Länge von ca. 700 m soll im Jahre 1968 durchgeführt werden. Die Baukosten von insgesamt 90.000.- S werden aufgebracht:

a) Landesbeitrag	33 1/3 %		30.000.-- S
b) Gemeindeleistung Perwang	33 1/3 %		30.000.-- S
c) Gemeindeleistung Berndorf	33 1/3 %		30.000.-- S
Summe:			90.000.-- S

Der Bürgermeister wird beauftragt, beim Amt der o.ö. Landesregierung um die Gewährung eines Landesbeitrages und bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn um die Gewährung einer Bedarfszuweisung anzusuchen. Mit dem Gemeindeamt Berndorf ist bezüglich dieses Gemeindebeitrages und mit der Straßenmeisterei Mattighofen hinsichtlich der Übernahme der Bauaufsicht das Einvernehmen herzustellen.

b) Rödhausener-Gemeindestraße:

Der Ausbau und die Stabilisierung des Teilstückes der Rödhausener-Gemeindestraße in einer Länge von ca. 400 m ist im Jahre 1968 durchzuführen.

Die Finanzierung dieser Straßenbaumaßnahme erfolgt:

a) Landesbeitrag		16.650.-- S
b) Gemeindebeitrag		23.350.-- S
c) Interessentenbeitrag		10.000.-- S
Summe:		50.000.-- S

Ein Ansuchen an das Amt der o.ö. Landesregierung um einen Landesbeitrag ist einzubringen. An die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn ist ein Ansuchen um Gewährung einer Bedarfszuweisung zu stellen.

3./ Allfälliges.

a) Bürgermeister Renzl berichtet dem Gemeinderat, daß durch die warme Witterung und zum Teil schneefreien Witter die Gemeindestraßen sehr in Mitleidenschaft kommen. Es mußte daher neuerlich Schotter für die Erhaltung der Gemeindestraßen angekauft und aufgefahren werden.

b) Gemeinderat Johann Stockhammer fragt an, ob die Straße zum Grabensee bereits projektiert sei.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß die Straße bereits projektiert sei und gibt einen Überblick über den Ausbau der Straße zum Grabensee. Er verweist darauf, daß der Ausbau der Straße zum Grabensee mit der Regulierung des Berndorferbaches zusammenhängt, da der Berndorferbach in den Grabensee eingeleitet werden soll. In diesem

Zusammenhang gibt der Bürgermeister bekannt, daß durch die dzt. Finanzlage der Gemeinde vorerst der Ausbau dieser Straße nicht durchgeführt werden kann. Er wird beim Amt der o.ö. Landesregierung in dieser Sache nochmals versprechen und hofft, von der o.ö. Landesregierung höhere Mittel für diesen Straßenbau zu bekommen, damit diese im nächsten Jahr ausgebaut werden kann.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung.

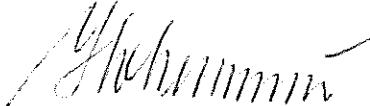
Gegen die vor und während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 27. Jänner 1968, Verhandlungsschrift Nr. 1/1968, wurden keine Erinnerungen vorgebracht. Der Vorsitzende erklärt die Verhandlungsschrift für genehmigt und schließt die Sitzung.

Ende: 17 Uhr 35 Min.

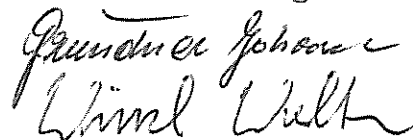
Der Vorsitzende:



Der Schriftführer:



Gemeinderatsmitglieder:



Ohne Erinnerung genehmigt am 24. Mai 1968

Der Bürgermeister:

